

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Dienstag**, dem **03. November 2020** um **19:00 Uhr** im **E_Cube**, Zielgerade 1, 7000 Eisenstadt stattgefundenene **4. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern durch den Herrn Bürgermeister
2. Wahl der 2. Vizebürgermeisterin bzw. des 2. Vizebürgermeisters
3. Wahl eines Stadtsenatsmitglieds
4. Wahl von Mitgliedern in den Gemeinderatsausschüssen
 - a) Finanz- und Wirtschaftsausschuss
 - b) Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
 - c) Stadtbezirksausschuss Eisenstadt
5. Tourismusverband Eisenstadt-Leithaland, Entsendung eines Mitglieds in die Vollversammlung
6. Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Entsendung von Delegierten
7. Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Burgenland, Entsendung eines Delegierten
8. KG Eisenstadt, Bestellung von Beiratsmitgliedern
9. Verein Nachbarschaftshilfe Plus, Entsendung eines Mitglieds in den Vorstand des Trägervereins
10. Förderrichtlinien zur Bodenschutzrichtlinie, Novelle, Beratung und Beschlussfassung
11. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Dzihic), Beratung und Beschlussfassung
12. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Schandl), Beratung und Beschlussfassung
13. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Galley), Beratung und Beschlussfassung
14. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Bednar), Beratung und Beschlussfassung
15. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Mayer), Beratung und Beschlussfassung
16. Verkehrsregelung Josef Hyrtl-Platz entsprechend dem STVE Plan, Beratung und Beschlussfassung
17. Rückabwicklung Teilungsplan (.....), Beratung und Beschlussfassung
18. Entwidmung Teilungsplan (.....), Beratung und Beschlussfassung
19. Zonenbeschränkung 30 km/h, Aubachweg, Hasenweg, Römerweg, Michael Orient-Gasse, Keltenweg, Bad Kissingen-Platz, Durchstich zum Bad Kissingen-Platz, Krautgartenweg bis zur Kreuzung Feldstraße, Beratung und Beschlussfassung
20. Pachtvertrag Gloriette, Beratung und Beschlussfassung
21. 1. Nachtrag zum Garagenbetriebsführungsvertrag vom 30.01.2001, Beratung und Beschlussfassung

- 22. Eisenstadt Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2019, Beratung und Beschlussfassung
- 23. Eisenstadt Infrastruktur KG – Gewinnverwendung 2019, Beratung und Beschlussfassung
- 24. Eröffnungsbilanz per 01.01.2020, Beratung und Beschlussfassung
- 25. 1. Nachtragsvoranschlag 2020, Beratung und Beschlussfassung
 - a) 1. Nachtragsvoranschlag 2020
 - b) Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024
- 26. Darlehensvergabe Straßenbau, Beratung und Beschlussfassung
- 27. Darlehensvergabe Sanierung Hallenbad, Beratung und Beschlussfassung
- 28. Prüfungsausschuss, Bericht
- 29. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Vizebürgermeister Otto Kropf (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP) und Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Mag.^a Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied), Beatrix Wagner (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Mag.^a Beata Szmolyan (SPÖ), Konstantin Langhans, BSc (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider-Wallner (Grüne), Mag.^a Edith Madlberger-Schmidt (Grüne) und Mag.^a Yasmin Dragschitz (Grüne-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Stefan Lichtscheidl (ÖVP), LAbg. Géza Molnár (FPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp und Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 21.09.2020; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 21.09.2020 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen

vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 21.09.2020 einstimmig genehmigt ist.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bedankt sich eingangs, dass es möglich war, kurzfristig den Sitzungsort zu wechseln. „Ich glaube, auf Grund der derzeitigen Corona-Situation ist es gut, dass wir hier im E_Cube sind, wo wir eine größere Kubatur und mehr Platz vorfinden können, um diese Sitzung auch möglichst sicher abwickeln zu können.

„Meine Damen und Herren, bevor wir zur Gemeinderatssitzung kommen, möchte ich ein paar Worte zu den traurigen Vorkommnissen von gestern sagen. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um jetzt, nicht einmal 24 Stunden nach diesem unmenschlichen, widerwärtigen und brutalen Terroranschlag in Wien, auch im Namen des Gemeinderates, und ich spreche hier für alle, Worte des Bedauerns, des Mitgefühls sagen. Wir haben in Österreich seit Jahrzehnten derartige Terroranschläge eigentlich nur im Fernsehen gesehen und in den Medien konsumiert und seit gestern wissen wir und haben gesehen, dass niemand vor solchen Terroranschlägen gefeit ist. Wenn wir diese Bilder uns vor Augen führen, dann stellt man sich natürlich auch die Frage, was bezwecken diese Terroristen eigentlich, in dem Fall mit islamistischen Hintergrund. Sie wollen spalten, sie wollen destabilisieren, und es ist am Ende ein Angriff auf unsere Werte und auf unsere Demokratie. Wir dürfen darauf nicht mit Hass reagieren sondern mit noch mehr Geschlossenheit und mit noch mehr Entschlossenheit, nämlich Schulter an Schulter für die Demokratie in Österreich, in Europa und für die Werte, die wir alle vertreten, zu kämpfen und diese Werte auch zu verteidigen. Der Anschlag weist eine wirklich tragische Bilanz auf, 4 tote Menschen, Zivilisten, die gestern noch, einen Tag vor dem Lockdown, einen schönen Abend verbringen wollten, die nicht mehr nach Hause zurückgekommen sind und über 20 teils schwerverletzte Menschen. Unser Mitgefühl gilt den Familien der ermordeten Opfer, und wir wünschen den Verletzten, zum Teil Menschen, die noch um ihr Leben ringen, viel Kraft und dass sie bald und zur Gänze auch genesen mögen. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, ersuchen, sich von den Plätzen zu erheben, um eine kurze Trauerkundgebung durchzuführen.“

- Trauerminute -

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner beruft Frau Mag.^a Beata Szmolyan und Herrn Otto Kropf auf die freigewordenen Gemeinderatsmandate wegen Verzichts der Lisa Vogl und der Renée Maria Wisak (die Bezirkswahlbehörde hat den BGM ermächtigt, ohne Einberufung der Bezirkswahlbehörde Ersatzmitglieder auf freigewordene Mandate in den Gemeinderat berufen zu dürfen).

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 4 d) – Wahl von Mitgliedern in den Gemeinderatsausschüssen 4 d) Prüfungsausschuss bekannt.

„Die SPÖ-Fraktion hat einen entsprechenden Vorschlag eingereicht, allerdings zu einem Zeitpunkt als schon die Einladung erfolgt ist. Ich glaube, es wurde mit allen Fraktionen darüber gesprochen und darf Sie bitten, dem zuzustimmen.“

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieser Antrag einstimmig angenommen werden muss, damit der Tagesordnungspunkt aufgenommen werden kann.

Es erfolgt die Abstimmung gem. § 35 Abs. 2 Eis.StR. i.V.m. § 13 Abs. 2 lit a der Geschäftsordnung zur Erweiterung der Tagesordnung.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern durch den Herrn Bürgermeister

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner führt aus:

„Herr Gemeinderat Otto Kropf und Frau Ersatzgemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz (auf Grund der Beurlaubung von Peter Ötvös) werden heute angelobt, alle anderen, die jetzt neue Funktionen haben, wurden in dieser Periode schon einmal angelobt.“

Frau Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török verliest folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wird durch die Worte „Ich gelobe“ abgelegt und durch die nachfolgenden Unterschriften bestätigt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Herzlichen Dank und herzliche Gratulation.“

2. Wahl der 2. Vizebürgermeisterin bzw. des 2. Vizebürgermeisters

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner führt aus:

„Ich darf darauf hinweisen, dass hier das Recht ausschließlich bei der SPÖ-Fraktion liegt, diese Wahl vorzunehmen, das heißt, es handelt sich um eine fraktionelle Wahl. Ich darf nun Herrn Klubobmann Michael Bieber und Frau Klubobfrau Beatrix Wagner bitten, die Wahl durchzuführen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet, die 7 Stimmzettel an die Mitglieder der SPÖ auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet, den Namen jener Person, die Sie wählen wollen, namentlich auf den Stimmzettel zu schreiben.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun Herrn Klubobmann Michael Bieber und Frau Klubobfrau Beatrix Wagner bei der Stimmenauszählung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Die SPÖ-Fraktion hat Herrn Otto Kropf mit 7 Stimmen zum 2. Vizebürgermeister gewählt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Lieber Otto, ich darf Dir herzlich zu dieser wichtigen Funktion gratulieren und darf Dir sehr viel Freude daran wünschen. Du bist auch kein Unbekannter, Du hast auch schon in höheren Funktionen für die Stadt gearbeitet. Ich darf Dir auch die Zusammenarbeit anbieten und hoffe, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass Eisenstadt weiterhin eine lebenswerte Stadt bleibt, wo sich die Menschen auch wohlfühlen können. Herzliche Gratulation.“

3. Wahl eines Stadtsenatsmitglieds

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner führt aus:

„Auch hier handelt es sich um eine fraktionelle Wahl durch die SPÖ.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet, die 7 Stimmzettel an die Mitglieder der SPÖ auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet, den Namen jener Person, die Sie wählen wollen, namentlich auf den Stimmzettel zu schreiben.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun Herrn Klubobmann Michael Bieber und Frau Klubobfrau Beatrix Wagner bei der Stimmenauszählung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Die SPÖ-Fraktion hat Herrn Mag. Dr. Richard Mikats mit 7 Stimmen zum Stadtrat gewählt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Lieber Richard, Du wurdest zum Mitglied des Stadtsenats gewählt. Ich darf Dir auch sehr herzlich gratulieren. Auch Du bist schon lange tätig in und für die Stadt Eisenstadt. Ich darf Dir ebenfalls alles Gute und viel Erfolg wünschen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.“

4. Wahl von Mitgliedern in den Gemeinderatsausschüssen

a) Finanz- und Wirtschaftsausschuss

b) Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

c) Stadtbezirksausschuss Eisenstadt

d) Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die SPÖ-Eisenstadt nominiert für die Ausschüsse nachfolgende Personen (Änderungen in rot) und beantragt die Wahl der betreffenden Personen.

a) Finanz- und Wirtschaftsausschuss

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen in der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergeben sich folgende neue Besetzungen:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (5 ÖVP/2 SPÖ)

Mitglied:

StR Mag. Dr. Michael Freismuth

GR Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich (Stv.)

Vbgm. Istvan Deli, BA

StR Stefan Lichtscheidl

StR Birgit Tallian

Vbgm. Otto Kropf

GR Beatrix Wagner

b) Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen in der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergeben sich folgende neue Besetzungen:

Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit (5 ÖVP/2 SPÖ)

Mitglied:

Bgm. LAbg. Mag. Thomas Steiner

Vbgm. Istvan Deli, BA

Vbgm. Otto Kropf (Stv.)

StR Mag. Dr. Michael Freismuth

StR Birgit Tallian

StR Stefan Lichtscheidl

StR Mag. Dr. Richard Mikats

c) Stadtbezirksausschuss Eisenstadt

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund des Vorschlags der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergeben sich folgende neue Besetzungen:

Stadtbezirksausschuss Eisenstadt (8 ÖVP/3 SPÖ/1 FPÖ/1 Grüne)

Vbgm. Istvan Deli
Werner Klikovits
Julius Kindler
Christian Vlaschits
Gertrude Forstik
Angelika Nöhner
Walter Pronai
Elisabeth Kalab
Charlotte Toth-Kanyak MEd
Christoph Kainz
Susanne Wallner-Osztovits
GR Ing. Wolfgang Rosenich
Yasmin Dragschitz

d) Prüfungsausschuss

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen in der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

Prüfungsausschuss (5 ÖVP/2 SPÖ/1 FPÖ/1 Grüne)

Mitglied:

GR Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (Stv.)
GR Waltraud Bachmaier
GR Sascha Reindl
GR Josef Weidinger
GR Michael Bieber, MBA
GR Bettina Eiszner
GR Patrick Golautschnig
GR LAbg. Géza Mólnar
GR Anja Haider-Wallner

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet, die 7 Stimmzettel an die Mitglieder der SPÖ auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet, den Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“ anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun Herrn Klubobmann Michael Bieber und Frau Klubobfrau Beatrix Wagner bei der Stimmenauszählung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 7 Stimmen abgegeben, die alle auf „Ja“ lauten.

5. Tourismusverband Eisenstadt-Leithaland, Entsendung eines Mitglieds in die Vollversammlung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die SPÖ-Eisenstadt nominiert als Vertreter der Stadt in anderen Organisationen nachfolgende Person (Änderung in rot) und beantragt die Wahl der betreffenden Person.

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

Vbgm. Otto Kropf als Mitglied in die Vollversammlung an Stelle von Lisa Vogl, BA, MBA

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Entsendung von Delegierten

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die SPÖ-Eisenstadt nominiert als Vertreter der Stadt in anderen Organisationen nachfolgende Personen (Änderungen in rot) und beantragt die Wahl der betreffenden Personen.

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

Vbgm. Otto Kropf als Delegierter an Stelle von Lisa Vogl, BA, MBA

GR Patrick Golautschnig als Ersatz an Stelle von Renée Maria Wisak

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Burgenland, Entsendung eines Delegierten

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die SPÖ-Eisenstadt nominiert als Vertreter der Stadt in anderen Organisationen nachfolgende Person (Änderung in rot) und beantragt die Wahl der betreffenden Person.

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

Vbgm. Otto Kropf als Delegierter an Stelle von Lisa Vogl, BA, MBA

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. KG Eisenstadt, Bestellung von Beiratsmitgliedern

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die SPÖ-Eisenstadt nominiert als Vertreter der Stadt in anderen Organisationen nachfolgende Personen (Änderungen in rot) und beantragt die Wahl der betreffenden Personen.

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

GR Beatrix Wagner als Mitglied an Stelle von Lisa Vogl, BA, MBA

Vbgm. Otto Kropf als Ersatz an Stelle von Renée Maria Wisak

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Verein Nachbarschaftshilfe Plus, Entsendung eines Mitglieds in den Vorstand des Trägervereins

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die SPÖ-Eisenstadt nominiert als Vertreter der Stadt in anderen Organisationen nachfolgende Person (Änderung in rot) und beantragt die Wahl der betreffenden Person.

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

GR Beatrix Wagner als Mitglied an Stelle von Renée Maria Wisak

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister Otto Kropf das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Recht herzlichen Dank für den netten Empfang, danke an meine Fraktion für die einstimmige Wahl. Ihr habt mich ja schon medial vor einer Woche ganz toll begrüßt. Natürlich, Herr Klubobmann, werden wir im Sinne der Wähler, der Eisenstädterinnen und Eisenstädter und auch im Interesse der Stadt zusammenarbeiten. Alle Projekte, die dem förderlich sind, werden wir natürlich auch unterstützen. Danke Anja für die herzlichen Worte, auch ein Dankeschön an Géza, der heute leider nicht hier ist, und seine Fraktion. Wir werden unser Bestes dazu beitragen und eines noch vorweg: es wird kein Weg „Vogl, Wisak“ weitergehen, der ist leider jetzt zu Ende. Es wird jetzt einen anderen Weg geben, aber nichtsdestotrotz werden wir diesen Weg abschließen, indem wir dem Nachtragsvoranschlag, der heute auf der Tagesordnung ist, auch zustimmen werden. Danke vielmals.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Vielen Dank noch einmal und alles Gute. Wir werden demnächst ein Gespräch führen, sofern es COVID auch zulässt.“

10. Förderrichtlinien zur Bodenschutzrichtlinie, Novelle, Beratung und Be- **schlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

In der Bodenschutzrichtlinie für die Freistadt Eisenstadt wurden folgende Grundsätze erarbeitet:

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Keine großflächigen Neuwidmungen ohne Anwendung der STEP-Verfahren
- Anwendung der STEP-Verfahren bei Verschiebungen der temporären Siedlungsgrenze
- Einhaltung der dauerhaften Siedlungsgrenze
- Auflagen für größere Bauvorhaben im Bereich Wohnbau
- Begrünung von Freiflächen bei der Bebauung bereits bebauter/versiegelter Flächen
- Vorgaben bei Neuerrichtung von Straßen und Umgestaltung bestehender Straßenräume

Im Jahr 2019 wurden ergänzend zur Bodenschutzrichtlinie Förderrichtlinien für die Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen, der Errichtung von Gründächern und der Schaffung von Erosionsschutzstreifen an Ackerrändern verfasst und vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschlossen.

Nach Zuweisung durch den Gemeinderat und Beratung im Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sollen die Förderrichtlinien um eine Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden und eine Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Entsiegelung von Parkflächen mit Rasengitterziegeln oder der Neuerrichtung von Parkflächen mit Rasengitterziegeln ergänzt werden.

Diese wurden vom Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Es ergeht daher folgender Vorschlag an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt:

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 des Eisenstädter Stadtrechts hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen festzulegen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt daher im Sinne einer modernen und nachhaltigen Stadtentwicklung und für den Schutz des Eisenstädter Bodens, seiner Funktionen und der Umwelt folgende Förderrichtlinien zur Bodenschutzrichtlinie:

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Entsiegelung von Flächen in der Stadtgemeinde Eisenstadt

1 Zweck der Förderung

Die Stadtgemeinde Eisenstadt fördert für die Biodiversität, die Erhöhung der natürlichen Entwässerung, die Erhöhung der Lebensqualität und für ein gesundes Stadtklima die Entsiegelung von bebauten Flächen im Eisenstädter Stadtgebiet.

2 Fördergegenstand

2.1 Gefördert wird die Entsiegelung und anschließende Begrünung auf privaten, öffentlichen (mit Ausnahme städtischen) und gewerblichen Grundstücken im Gebiet der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

2.2 Förderfähig sind die Kosten für den Aufbruch und für eine fachgerechte Entsorgung des Materials von versiegelten oder befestigten Flächen sowie deren Umwandlung in eine Vegetationsfläche. Hierzu zählen alle vollversiegelten und teilversiegelten Befestigungsmaterialien und Beläge wie z.B. Ortbeton, Asphalt, Betonsteine oder wassergebundene Materialien. Abbruchkosten von Aufbauten auf versiegelten Flächen sind nicht förderfähig. Bei einer Umwandlung in eine wasserdurchlässige befestigte Fläche (Teilversiegelung bzw. Belagsänderung) mit Begrünungsanteil (u. a. Schotterrasen, Rasenfugen-pflaster, Rasengittersteine) werden die Kosten für den Aufbruch und die fachgerechte Entsorgung des Materials als förderfähig anerkannt. Die Kosten für die Beläge werden nicht gefördert.

2.3 Der Anteil an der zukünftig vollentsiegelten und anschließend begrüntem bzw. bepflanzten Fläche muss mindestens 50 % der gesamten Fläche der Entsiegelungsmaßnahme ausmachen. Die vollentsiegelte Vegetationsfläche muss mindestens 10 m² groß sein.

2.4 Auf einer entsiegelten Fläche angelegte Teiche verringern nicht die Förderfähigkeit der Fläche. Die Kosten für technisch/elektrische Einrichtungen bei der Anlage eines Teiches sind nicht förderfähig, z.B. Pumpen, Leitungen, Filter, Beleuchtung.

2.5 Die anschließenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen werden nicht gefördert.

3 Höhe der Förderung

3.1 Gefördert werden Entsiegelungsmaßnahmen mit 50 % der Gesamtkosten.

3.2 Wenn die Entsiegelungsmaßnahmen vorzeitig (innerhalb von 15 Jahren) entfernt werden, muss die Fördernehmerin bzw. der Förderwerber den GB Technik davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.

3.3 Die Förderhöhe beträgt pro Objekt maximal 3.000 Euro.

4 Erforderliche Unterlagen

Vollständig ausgefüllter Förderantrag

- **Einverständniserklärung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaft**
- **Kurzbeschreibung der Maßnahme (Skizze und Fotos vor Durchführung der Entsiegelungsmaßnahme) In diesen Dokumenten müssen die begrünter Flächen ersichtlich sein.**
- **Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en) von dem beauftragten und befugten Unternehmen**
- **Fotos nach Fertigstellung der Entsiegelungsmaßnahmen. Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber besitzen die Bildrechte an diesen Fotos und übertragen sie der Stadtgemeinde Eisenstadt (unter anderem zur Veröffentlichung).**

5 Verfahren

- **Anträge werden nach dem Einlangen in der Förderdienststelle bearbeitet und entsprechend den im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.**
- **Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Fördermittel müssen wirtschaftlich und entsprechend der im Antrag festgelegten Widmung verwendet werden.**
- **Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn der Entsiegelungsmaßnahmen gestellt werden. Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt nach Fertigstellung und vollständiger Bezahlung der Entsiegelungsmaßnahmen und in Abhängigkeit der im jeweiligen Haushaltsjahr verfügbaren Mittel. (Eine Beauftragung kann bereits vor bzw. auch zeitgleich mit dem Antrag um Förderung erfolgen. In diesem Fall trägt die Förderwerberin bzw. der Förderwerber das volle Risiko selbst, sollte die Beurteilung des Förderantrags negativ ausfallen.)**

- Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber haben ein befugtes Unternehmen mit den Entsiegelungsmaßnahmen beauftragt.
- Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber bezahlen die Rechnungen und reichen diese mit den Zahlungsbestätigungen zur Förderung beim GB Technik ein.
- Die Entsiegelungsmaßnahmen werden vom GB Technik stichprobenartig besichtigt. Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber werden von der Entscheidung (Förderzusage/Förderabsage) schriftlich verständigt.
- Die Förderung wird vom GB Finanzen den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern auf das genannte Konto überwiesen.
- Die oben genannten Unterlagen stellen die Grundlage für die Antragstellung beim GB Technik dar. Nach vollständiger Vorlage der Einreichunterlagen werden diese hinsichtlich formaler, inhaltlicher und finanzieller Kriterien geprüft. Die Abwicklung des Verfahrens kann bis zu 3 Monate dauern. Es besteht generell kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Unvollständige Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall werden die Antragstellerinnen und Antragsteller schriftlich informiert.

6 Nachhaltigkeit und Rechtsnachfolge

6.1 Die Entsiegelungsmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 15 Jahre bestehen bleiben.

6.2 Der Förderungswerber hat bei Rechtsnachfolge/ Eigentumsübergang für eine Überbindung der Verpflichtung zur Erhaltung der Entsiegelungsmaßnahme für insgesamt 15 Jahre zu sorgen oder bei Nichteinhaltung die Förderung zurückzuzahlen.

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Dächern in der Stadtgemeinde Eisenstadt

1 Zweck der Förderung

1.1 Die Stadtgemeinde Eisenstadt fördert für die Biodiversität, die Erhöhung der natürlichen Entwässerung, die Erhöhung der Lebensqualität und für ein gesundes Stadtklima die Begrünung von Dächern im Eisenstädter Stadtgebiet.

1.2 Die Begrünungen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 15 Jahre bestehen bleiben.

2 Fördergegenstand

2.1 Ein bisher nicht begrüntes Dach zu einem Gründach umgebaut wird.

2.2 Ein im Zuge eines Bauvorhabens ein Gründach neu errichtet wird.

3 Fördervoraussetzungen

- eine Baubewilligung oder ein statisches Gutachten vorliegt,
- die Dachbegrünungs-Maßnahme ist nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes bereits ausbezahlt worden bzw. wird nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes ausbezahlt werden,
- das Gebäude nicht im Eigentum eines öffentlichen Rechtsträgers (z. B. Bund, Stadt Eisenstadt) steht,
- die vorgesehene Dachbegrünung nicht durch eine Baubewilligung vorgeschrieben ist (falls eine Begrünung vorgeschrieben wird, ist nur die darüber hinaus gehende Substrathöhe förderungsfähig).
- Förderungsfähig sind Maßnahmen ab einer durchwurzelbaren Aufbaudicke (gemäß ÖNORM L 1131) von mindestens 8 Zentimetern.

4 Höhe der Förderung

- Die Höhe der Förderung richtet sich nach der durchwurzelbaren Aufbaudicke (mindestens 8 Zentimeter) der neu begrüneten Dachfläche und beträgt minimal 8 und maximal 25 Euro pro Quadratmeter.
- Substratdicken, die mindestens 8 Zentimeter aufweisen werden mit 8 Euro pro Quadratmeter gefördert und pro Zentimeter Aufbauhöhe steigt die Fördersumme bis zu einem Maximalbetrag von 25 Euro pro Quadratmeter.
- Wenn die Begrünung vorzeitig (innerhalb von 15 Jahren) entfernt wird, muss die Fördernehmerin bzw. der Förderwerber den GB Technik davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.
- Anträge werden nach dem Einlangen in der Förderdienststelle bearbeitet und entsprechend den im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.
- Die Förderhöhe beträgt pro Objekt maximal 2.500 Euro.

5 Erforderliche Unterlagen

Vollständig ausgefüllter Förderantrag

- Einverständniserklärung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaft
- Baubewilligung oder ein Gutachten über die Statik des Gebäudes
- Fotos vor der Begrünungsmaßnahme (bei Umbau eines bisher nicht begrüneten Daches zu einem Gründach)
- Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en): In diesen Dokumenten müssen die begrüneten Flächen sowie die auf diesen ausgeführten durchwurzelbaren Aufbaudicken (im Sinne der ÖNORM L 1131) ersichtlich sein.
- Fotos nach Fertigstellung der Begrünungsmaßnahme. Die Förderwerberinnen und Förderer besitzen die Bildrechte an diesen Fotos und übertragen sie der Stadtgemeinde Eisenstadt (unter anderem zur Veröffentlichung gemeinsam mit der Adresse).

6 Verfahren

- Anträge werden nach dem Einlangen in der Förderdienststelle bearbeitet und entsprechend den im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.
- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Fördermittel müssen wirtschaftlich und entsprechend der im Antrag festgelegten Widmung verwendet werden.
- Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber werden von der Entscheidung (Förderzusage/Förderabsage) schriftlich verständigt.
- Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber haben ein befugtes Unternehmen mit den Dachbegrünungsarbeiten und Lieferungen im Sinne der ÖNORM L 1131 (diese ist bei Austrian Standards plus Ges.m.b.H. erhältlich) beauftragt.
- Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber bezahlen die Rechnungen und reichen diese mit den Zahlungsbestätigungen zur Förderung beim GB Technik ein. In diesen Dokumenten müssen die begrünten Flächen sowie die auf diesen ausgeführten durchwurzelbaren Aufbaudicken (im Sinne der ÖNORM L 1131) ersichtlich sein.
- Die vorgelegten Rechnungen dürfen bei Antragsstellung nicht älter als 12 Monate sein.
- Das fertig begrünte Dach wird vom GB Technik stichprobenartig besichtigt.
- Die Förderung wird vom GB Finanzen den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern auf das genannte Konto überwiesen.

7 Nachhaltigkeit und Rechtsnachfolge

7.1 Die Begrünungsmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 15 Jahre bestehen bleiben.

7.2 Der Förderwerber hat bei Rechtsnachfolge/ Eigentumsübergang für eine Überbindung der Verpflichtung zur Erhaltung der Entsiegelungsmaßnahme für insgesamt 15 Jahre zu sorgen oder bei Nichteinhaltung die Förderung zurückzuzahlen.

8 Allgemeine Bestimmungen

Eine Förderzusage/Förderauszahlung ersetzt keine Bewilligungen oder Genehmigungen anderer Stellen der Stadtgemeinde Eisenstadt oder des Bundes. Förderwerbende sind selbst für die Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen und Bewilligungen verantwortlich.

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei Erosionsschutzmaßnahmen in der Stadtgemeinde Eisenstadt

1 Zweck der Förderung

Bodenerosion bedeutet den Verlust von fruchtbarem Boden und langfristig eine Bedrohung der Produktionsgrundlage für Nahrungsmittel. Die Stadtgemeinde Eisenstadt fördert zur Erhaltung und Verbesserung des fruchtbaren Bodens und zur Verhinderung der Bodenerosion die bodendeckende Bepflanzung auf straßenbegleitenden landwirtschaftlichen Flächen in Eisenstadt.

2 Fördergegenstand

2.1 Gefördert werden im ersten Jahr 100% die Gesamtkosten für Saatgut und Anbau von Pflanzen, die Bodenerosion verhindern und auf straßenbegleitenden landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt angebaut werden. In den Folgejahren wird nur mehr die Pflege gefördert.

2.2 Die Breite von Erosionsstreifen an Ackerrändern muss zwischen drei und zehn Metern betragen.

2.3 Die Erosionsschutzmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 5 Jahre bestehen bleiben.

2.4 Wenn die Erosionsschutzmaßnahmen vorzeitig (innerhalb von 5 Jahren) entfernt werden, muss die Fördernehmerin bzw. der Förderwerber den GB Technik davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.

3 Höhe der Förderung

Die Förderhöhe beträgt pro Förderwerber maximal 1.000 Euro.

4 Erforderliche Unterlagen

Vollständig ausgefüllter Förderantrag

- Eigentumsnachweis bzw. Pachtvertrag und Einverständniserklärung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaft
- Fotos vor der Aussaat
- Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en) nicht älter als 12 Monate
- Fotos nach Fertigstellung der Begrünungsmaßnahme. Die Förderwerberinnen und Förderwerber besitzen die Bildrechte an diesen Fotos und übertragen sie der Stadtgemeinde Eisenstadt (unter anderem zur Veröffentlichung gemeinsam mit der Adresse).

5 Verfahren

- **Anträge werden nach dem Einlangen in der Förderdienststelle bearbeitet und entsprechend den im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.**
- **Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist eine Besichtigung Vorort durch den GB Technik gemeinsam mit dem Naturschutzorgan der Stadtgemeinde Eisenstadt.**
- **Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Fördermittel müssen wirtschaftlich und entsprechend der im Antrag festgelegten Widmung verwendet werden.**
- **Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber bezahlen die Rechnungen und reichen diese mit den Zahlungsbestätigungen zur Förderung beim GB Technik ein.**
- **Die vorgelegten Rechnungen dürfen bei Antragsstellung nicht älter als 12 Monate sein.**
- **Die bepflanzten Flächen werden vom GB Technik stichprobenartig besichtigt.**
- **Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber werden von der Entscheidung (Förderzusage/Förderabsage) schriftlich verständigt.**
- **Die Förderung wird vom GB Finanzen den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern auf das genannte Konto überwiesen.**
- **Die oben genannten Unterlagen stellen die Grundlage für die Antragstellung beim GB Technik dar. Unvollständige Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall werden die Antragstellerinnen und Antragsteller schriftlich informiert.**

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden in der Stadtgemeinde Eisenstadt

1 Zweck der Förderung

1.1 Die Stadtgemeinde Eisenstadt fördert für die Biodiversität, die Erhöhung der natürlichen Entwässerung, die Erhöhung der Lebensqualität und für ein gesundes Stadtklima die Begrünung von Hausfassaden im Eisenstädter Stadtgebiet.

1.2 Die Begrünungen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 15 Jahre bestehen bleiben.

2 Fördergegenstand

2.1 Auf einer nicht begrünten bestehenden Fassade wird eine Fassadenbegrünung errichtet.

2.2 Im Zuge einer Neuerrichtung wird eine Fassadenbegrünung installiert.

3 Fördervoraussetzungen

- eine Baubewilligung oder ein statisches Gutachten vorliegt,
- die Fassadenbegrünungs-Maßnahme ist nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes bereits ausbezahlt worden bzw. wird nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes ausbezahlt werden,
- das Gebäude nicht im Eigentum eines öffentlichen Rechtsträgers (z. B. Bund, Stadt Eisenstadt) steht,
- die vorgesehene Fassadenbegrünung nicht durch eine Baubewilligung vorgeschrieben ist,

4 Höhe der Förderung

- Bodengebundene Fassadenbegrünung (mind. 30 m²).
- Wandgebundene Fassadenbegrünung (mind. 20 m²).
- Maximal 30% der Gesamtkosten.
- Die Förderhöhe beträgt pro Objekt maximal 2.500 Euro.
- Wenn die Begrünung vorzeitig (innerhalb von 15 Jahren) entfernt wird, muss die Fördernehmerin bzw. der Förderwerber den GB Technik davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.
- Anträge werden nach dem Einlangen in der Förderdienststelle bearbeitet und entsprechend den im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.

5 Erforderliche Unterlagen

Vollständig ausgefüllter Förderantrag

- Einverständniserklärung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaft
- Baubewilligung oder ein Gutachten über die Statik des Gebäudes
- Fotos vor der Begrünungsmaßnahme (bei Umbau einer bisher nicht begrünten Fassade zu einer begrünten Fassade)
- Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en): In diesen Dokumenten müssen die begrünten Fassadenflächen ersichtlich sein.
- Fotos nach Fertigstellung der Begrünungsmaßnahme. Die Förderwerberinnen und Förderungswerber besitzen die Bildrechte an diesen Fotos und übertragen sie der Stadtgemeinde Eisenstadt (unter anderem zur Veröffentlichung gemeinsam mit der Adresse).

6 Verfahren

- Anträge werden nach dem Einlangen in der Förderdienststelle bearbeitet und entsprechend den im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.
- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Fördermittel müssen wirtschaftlich und entsprechend der im Antrag festgelegten Widmung verwendet werden.

- Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber werden von der Entscheidung (Förderzusage/Förderabsage) schriftlich verständigt.
- Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber haben ein befugtes Unternehmen mit den Fassadenbegrünungsarbeiten und Lieferungen beauftragt.
- Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber bezahlen die Rechnungen und reichen diese mit den Zahlungsbestätigungen zur Förderung beim GB Technik ein. In diesen Dokumenten müssen die begrünten Fassadenflächen sowie die Art und Ausführung der Fassadenbegrünung ersichtlich sein.
- Die vorgelegten Rechnungen dürfen bei Antragsstellung nicht älter als 12 Monate sein.
- Die fertig begrünte Fassade wird vom GB Technik stichprobenartig besichtigt.
- Die Förderung wird vom GB Finanzen den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern auf das genannte Konto überwiesen.

7 Nachhaltigkeit und Rechtsnachfolge

7.1 Die Begrünungsmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 15 Jahre bestehen bleiben.

7.2 Der Förderwerber hat bei Rechtsnachfolge/ Eigentumsübergang für eine Überbindung der Verpflichtung zur Erhaltung der Entsiegelungsmaßnahme für insgesamt 15 Jahre zu sorgen oder bei Nichteinhaltung die Förderung zurückzuzahlen.

8 Allgemeine Bestimmungen

Eine Förderzusage/Förderauszahlung ersetzt keine Bewilligungen oder Genehmigungen anderer Stellen der Stadtgemeinde Eisenstadt oder des Bundes. Förderwerbende sind selbst für die Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen und Bewilligungen verantwortlich.

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Entsiegelung von Parkflächen mit Rasengitterziegeln oder der Neuerrichtung von Parkflächen mit Rasengitterziegeln der Stadtgemeinde Eisenstadt

1 Zweck der Förderung

1.1 Die Stadtgemeinde Eisenstadt fördert für die Biodiversität, die Erhöhung der natürlichen Entwässerung, die Erhöhung der Lebensqualität und für ein gesundes Stadtklima die Verlegung von Rasengitterziegel auf Parkflächen im Eisenstädter Stadtgebiet.

1.2 Die Rasengitterziegel sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 15 Jahre bestehen bleiben.

2 Fördergegenstand

2.1 Befestigung von neu angelegte Parkflächen mit Rasengitterziegeln.

2.2 Eine bisher durch Asphalt gänzlich versiegelte Parkfläche wird entsiegelt und mit Rasengittersteinen befestigt.

3 Fördervoraussetzungen

- eine Baubewilligung oder ein statisches Gutachten liegt vor,
- die Entsiegelungsmaßnahme ist nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes bereits ausbezahlt worden bzw. wird nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes ausbezahlt werden,
- die Flächen stehen nicht im Eigentum eines öffentlichen Rechtsträgers (z. B. Bund, Land Burgenland, Stadt Eisenstadt),
- Förderungsfähig sind Maßnahmen ab einer Größe von 10 m² Fläche

4 Höhe der Förderung

- Die Höhe der Förderung richtet sich nach Quadratmeter verlegte Fläche auf in der Baubeschreibung festgelegten Parkflächen. Es werden 10 Euro pro Quadratmeter verlegter Rasengitterziegel gefördert.
- Wenn die Rasengitterziegel vorzeitig (innerhalb von 15 Jahren) entfernt werden, muss die Fördernehmerin bzw. der Förderwerber den GB Technik davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.
- Anträge werden nach dem Einlangen in der Förderdienststelle bearbeitet und entsprechend den im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.
- Nicht zusammenhängende Parkflächen werden als Einheit betrachtet, wenn ein wirtschaftlicher oder finanzieller Zusammenhang besteht
- Die Förderhöhe beträgt pro Objekt maximal 2.500 Euro.

5 Erforderliche Unterlagen

Vollständig ausgefüllter Förderantrag

- Einverständniserklärung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaft
- Baubeschreibung
- Fotos vor der Entsiegelungsmaßnahme (bei Umbau einer bisher versiegelten Parkfläche)
- Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en): In diesen Dokumenten müssen die entsiegelten Flächen, sowie das genaue Produkt der Rasengitterziegel ersichtlich sein.
- Fotos nach Fertigstellung der Entsiegelungsmaßnahme. Die Förderwerberinnen und Förderungswerber besitzen die Bildrechte an diesen Fotos und übertragen sie der Stadtgemeinde Eisenstadt (unter anderem zur Veröffentlichung gemeinsam mit der Adresse).

6 Verfahren

- **Anträge werden nach dem Einlangen in der Förderdienststelle bearbeitet und entsprechend den im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.**
- **Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Fördermittel müssen wirtschaftlich und entsprechend der im Antrag festgelegten Widmung verwendet werden.**
- **Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber werden von der Entscheidung (Förderzusage/Förderabsage) schriftlich verständigt.**
- **Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber haben ein befugtes Unternehmen mit den Entsiegelungsarbeiten zu beauftragen.**
- **Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber bezahlen die Rechnungen und reichen diese mit den Zahlungsbestätigungen zur Förderung beim GB Technik ein. In diesen Dokumenten müssen die Parkflächen sowie die Art der Rasengitterziegel ersichtlich sein.**
- **Die vorgelegten Rechnungen dürfen bei Antragsstellung nicht älter als 12 Monate sein.**
- **Die fertig entsiegelten oder errichteten Parkflächen werden vom GB Technik stichprobenartig besichtigt.**
- **Die Förderung wird vom GB Finanzen den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern auf das genannte Konto überwiesen.**

7 Nachhaltigkeit und Rechtsnachfolge

7.1 Die Entsiegelungsmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 15 Jahre bestehen bleiben.

7.2 Der Förderwerber hat bei Rechtsnachfolge/ Eigentumsübergang für eine Überbindung der Verpflichtung zur Erhaltung der Entsiegelungsmaßnahme für insgesamt 15 Jahre zu sorgen oder bei Nichteinhaltung die Förderung zurückzuzahlen.

8 Allgemeine Bestimmungen

Eine Förderzusage/Förderauszahlung ersetzt keine Bewilligungen oder Genehmigungen anderer Stellen der Stadtgemeinde Eisenstadt oder des Bundes. Förderwerbende sind selbst für die Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen und Bewilligungen verantwortlich.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns natürlich sehr, dass dieser Antrag, den wir eingebracht haben, jetzt auch eine Auswirkung hat und die Richtlinie ergänzt wurde. Jede Förderrichtlinie ist nur so gut, wie das dann auch von der Bevölkerung angenommen wird. Unser Wunsch ist natürlich jetzt, dass die Stadt hier mit gutem Beispiel voran geht. Ich habe

vorhin in der KG-Sitzung kurz gefragt, im Rathaus sind die Stromkosten von 2018 auf 2019 sehr viel teurer geworden. Wir wissen jetzt nicht, was der Grund dafür ist, aber vielleicht auch ein bisschen die Klimaerwärmung, die heißen Sommer, dass das Klimagerät in den Büros des Rathauses ein bisschen häufiger eingeschaltet wird. Hier könnte man mit einer Fassadenbegrünung im Innenhof, natürlich nicht im denkmalgeschützten Bereich, eventuell dazu beitragen, dass die Stromkosten gesenkt werden, und dass man mit gutem Beispiel zeigt, wie wirksam eine Fassadenbegrünung ist. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Das ist richtig, dass natürlich die Fördermaßnahmen entsprechend unter die Leute gebracht werden müssen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir natürlich mit gutem Beispiel voran gehen, jetzt bei den letzten zwei Gebäuden der Stadt auch ein Gründach errichtet haben, sowohl beim Kindergarten am Krautgartenweg als auch in St. Georgen. Das Thema „Fassadenbegrünung öffentlicher Gebäude“ werden wir uns natürlich auch anschauen und dort, wo es sinnvoll und auch möglich ist, auch tun. Warum die Stromkosten gestiegen sind, ich gehe mal davon aus – ohne dass ich es jetzt weiß – aber ich glaube, dass die Stromkosten grundsätzlich gestiegen sind, bei der letzten Vertragsverlängerung mit der Energie Burgenland. Die Klimageräte im Rathaus sollten es nicht sein, weil wir dort ja eine Photovoltaikanlage am Dach haben und zumindest nach den Berechnungen ca. 90 % bis 95 % der notwendigen Energie für die Klimaanlage aus dieser Photovoltaikanlage bekommen. Aber nichtsdestotrotz werden wir schauen, dass wir all diese Fördermaßnahmen natürlich unter die Leute bringen und sie auch animieren, diese anzunehmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Dzihic), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, geschätzte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den bestehenden Bauungsrichtlinien „Neubauerwiese“ vom 25.02.2008 sowie den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen den geltenden Bauungsrichtlinien „Neubauerwiese“ und der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Mag. (FH) Danijel Dzihic und Mag. (FH) Christina Gerdenitsch, „Neubau eines Einfamilienhauses“, nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Schandl), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.9.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019 (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den bestehenden Bebauungsrichtlinien „Kirchbergried“ vom 09.03.2007 sowie den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen den geltenden Bebauungsrichtlinien „Kirchbergried“ und der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Veronika Schandl „Neubau eines Einfamilienhauses“ nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Galley), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 (LGBl. Nr. 49/2029) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Heike Galley und Christian Knebel „Abänderung am bestehenden Wohnhaus“ nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald

Werschlein die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Bednar), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52. Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019 (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie

z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Irene und Georg Bednar „Abbruch bzw. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“ nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Mayer), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019 (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben Günther und Doris Mayer „Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit“ nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Verkehrsregelung Josef Hyrtl-Platz entsprechend dem STVE Plan, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Josef Hyrtl-Platz/Joseph Haydn-Gasse wurde ein Straßenverkehrseinrichtungsplan (STVE Plan) erarbeitet, der nun dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 03.11.2020, Top 16, den STVE-Plan beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit b) Z 1 und 76c in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Verkehrszeichen und Standorte

Die verordneten Verkehrszeichen finden sich im Anhang 1 wieder. Die Aufstellungsorte der vorangeführten Verkehrsbeschränkungen ergeben sich aus dem STVE Plan Nr. G.Z: 3224 vom 21.10.2020 im Anhang 1. Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3**Anbringung**

Die Straßenverkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter auf seine Kosten anzubringen. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. (..... ..), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG**Rückübertragung vom öffentlichen Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück aus dem öffentlichen Gut:

1	2	3	Öffentliches Gut
---	------	---	---	------	------------------

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

1	...	49
---	-----	----	-------	-------

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Entwidmung Teilungsplan G.Z., Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 03.11.2020 Folgendes beschlossen:

ENTWIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

1	2	3	Öffentliches Gut
---	-------	---	---	-------	------------------

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Zonenbeschränkung 30 km/h, Aubachweg, Hasenweg, Römerweg, Michael Urient-Gasse, Keltenweg, Bad Kissingen-Platz, Durchstich zum Bad Kissingen-Platz, Krautgartenweg bis zur Kreuzung Feldstraße, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für die Straßenzüge Aubachweg, Hasenweg, Römerweg, Michael Urient-Gasse, Keltenweg, Bad Kissingen-Platz, Durchstich zum Bad Kissingen-Platz, Krautgartenweg bis zur Kreuzung Feldstraße soll die „Zonenbeschränkung 30“ eingerichtet werden. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion soll das Vorhaben verordnet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die „Zonenbeschränkung 30“ für die Straßenzüge Aubachweg, Hasenweg, Römerweg, Michael Urient-Gasse, Keltenweg, Bad Kissingen-Platz, Durchstich zum Bad Kissingen-Platz, Krautgartenweg bis zur Kreuzung Feldstraße entsprechend nachstehender Verordnung.

V E R O R D N U N G

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 und § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt „Zonenbeschränkung 30“ verordnet.

§ 2 - Gültigkeitsbereich

Die Verordnung gemäß § 1 gilt für die Straßenzüge Aubachweg, Hasenweg, Römerweg, Michael Urient-Gasse, Keltenweg, Bad Kissingen-Platz, Durchstich

zum Bad Kissingen-Platz, Krautgartenweg bis zur Kreuzung Feldstraße laut beiliegendem Plan.

§ 3 - Kundmachung

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Ziffer 11 a „Zonenbeschränkung 30“ und Ziffer 11 b „Ende einer Zonenbeschränkung“ StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister Otto Kropf das Wort. Dieser führt aus:

„Hoher Gemeinderat! Mir kommt vor, wie wenn wir nahtlos an meine vorige Zeit anschließen würden. Wir haben schon immer gefordert, dass wir ein Gesamtkonzept erarbeiten und wir auf einmal beschließen. Ich glaube, es sind nicht mehr viele Straßen, die keine 30er Zone haben. Ich würde ersuchen, dass man vielleicht auf einmal alles beschließen kann, nicht immer in kleinen Schritten, gilt auch für Wohnstraßen und andere verkehrstechnische Einrichtungen. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Otto, du hast recht. Es ist ein altes Thema, das auch immer wieder diskutiert wird. Man muss aber auch sagen, dass es sich teilweise um neue Straßen handelt. Aber wir werden wieder einen Anlauf nehmen.“

Gemeinderat Konstantin Langhans, BSc:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen!

Bei der letzten Gemeinderatssitzung habe ich darauf hingewiesen, dass es vernünftig wäre, den gesamten Bad Kissingen-Platz und nicht nur einen Teil als „30er-Zone“ zu markieren. Ich freue mich, dass diese Anmerkung nun aufgenommen wurde, und wir Freiheitliche tragen den Beschluss natürlich sehr gerne mit.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Herzlichen Dank und danke nochmal für die Anregung.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

20. Pachtvertrag Gloriette, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Firma M&A GmbH hat einen Pachtvertrag für den Gastronomiebetrieb auf der Gloriette mit Laufzeitende 31.12.2020 abgeschlossen.

Der Geschäftsführer der Firma M&A GmbH, Herr Michal Rabina, hat um Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 5 Jahre angesucht. Er legt beiliegendes Anbot zum Abschluss eines neuen Pachtvertrages für weitere 5 Jahre (bis 31.12.2025) vor.

Der monatliche Bestandzins beträgt EUR 1.465,00 netto.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt das in Beilage genannte Anbot zum Abschluss eines Pachtvertrages mit der Firma M&A GmbH, Hauptstraße 9, 7000 Eisenstadt zwecks Verpachtung der Gloriette als Gastronomiebetrieb.

Der Pachtvertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Michael, bevor Du zum nächsten Tagesordnungspunkt kommst, wollte ich nur noch ergänzen und nachtragen. Ich habe natürlich auch den Herrn Landeshauptmann eingeladen, heute zur Sitzung zu kommen, um die Angelobung des 2. Vizebürgermeisters vorzunehmen. Er hat mir geschrieben, dass es sich bei ihm heute nicht ausgegangen ist und die Angelobung dann zu einem späteren Zeitpunkt – ich nehme

an in der Landesregierung – nachgeholt wird. Nur damit das auch alle wissen, dass natürlich eine Einladung an den Herrn Landeshauptmann ergangen ist.“

21. 1. Nachtrag zum Garagenbetriebsführungsvertrag vom 30.01.2001, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Garagenbetriebsführungsvertrag vom 30.01.2001 mit der APCOA Parking Austria GmbH betreffend die Rathausgarage läuft am 31.12.2020 ab und soll um weitere fünf Jahre bis 31.12.2025 verlängert werden. Er endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Zwecks Neuvergabe des Garagenbetriebsführungsvertrages vom 30.01.2001 wurden zwei Angebote eingeholt. Die Fa. BOE Gebäudemanagement Ges.m.b.H. legte ein Angebot in Höhe von EUR 1.770,-- netto pro Monat vor. Das Angebot der Fa. APCOA Parking Austria GmbH beläuft sich auf EUR 1.750,-- netto pro Monat.

Aufgrund der bisher guten Zusammenarbeit mit der Fa. APCOA Parking Austria GmbH und aufgrund des vorliegenden Anbotes soll der Garagenbetriebsführungsvertrag an die Fa. APCOA Parking Austria GmbH vergeben werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt den 1. Nachtrag zum Garagenbetriebsführungsvertrag vom 30.01.2001 mit der APCOA Parking Austria GmbH lt. Beilage.

Der 1. Nachtrag zum Garagenbetriebsführungsvertrag vom 30.01.2001 ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

22. Eisenstadt Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2019, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nimmt den in Beilage genannten Jahresabschluss 2019 der Eisenstadt Infrastruktur KG, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, zur Kenntnis.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Eisenstadt Infrastruktur KG – Gewinnverwendung 2019, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Bilanz 2019 der Eisenstadt Infrastruktur KG weist einen Jahresgewinn in Höhe von EUR 5.867,21 aus.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages ist am Gewinn und Verlust die Kommanditistin (Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt) alleine beteiligt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 5.867,21 in der Eisenstadt Infrastruktur KG zu belassen.

Er wird zur Wiederauffüllung von Vorjahresverlusten bzw. für zukünftige Verluste verwendet.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

24. Eröffnungsbilanz per 01.01.2020, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Eröffnungsbilanz ist per 01.01.2020 zu erstellen und umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung. Die gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 38 bis 40 VRV 2015.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 in der vorliegenden Fassung. Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Beatrix Wagner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, geschätzte Damen und Herren!

Die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens erfolgte nach den Richtlinien des Landes, das konnten wir auf Grund der Unterlagen feststellen, daher werden wir zustimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Mag. Regina Lackner, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister Otto Kropf, Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig, Mag. Beata Szmolyan sowie Anika Karall, MA, und mit den Stimmen der Grünen-

Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner und Mag. Edith Madlberger-Schmidt gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp zum Beschluss erhoben wurde.

25. 1. Nachtragsvoranschlag 2020, Beratung und Beschlussfassung

a) 1. Nachtragsvoranschlag 2020

b) Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 19:40 Uhr bis 19:43 Uhr den Saal.

Herr 1. Vizebürgermeister Istvan Deli, BA übernimmt während dieser Zeit den Vorsitz.

Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA verlässt von 19:51 Uhr bis 19:52 Uhr den Saal.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgende Beschlussanträge:

a) 1. Nachtragsvoranschlag 2020

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 03.11.2020 über den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wird wie folgt festgesetzt:

		VA 2020 inkl.		
		1. NVA	VA 2020	1. NVA
		EUR	EUR	EUR
<u>1. Ergebnisvoranschlag NVA 2020</u>				
21	Summe Erträge	39.025.500,00	42.059.400,00	-3.033.900,00
22	Summe Aufwendungen	43.895.800,00	40.309.500,00	3.586.300,00
SA0	Nettoergebnis (21-22)	-4.870.300,00	1.749.900,00	-6.620.200,00

23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0+ / - SU23)	-4.870.300,00	1.749.900,00	-6.620.200,00
2. Finanzierungsvoranschlag NVA 2020				
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	37.654.300,00	41.800.600,00	-4.146.300,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.628.600,00	37.042.300,00	3.586.300,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	-2.974.300,00	4.758.300,00	-7.732.600,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.318.600,00	1.425.200,00	3.893.400,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.154.200,00	4.791.700,00	2.362.500,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-1.835.600,00	-3.366.500,00	1.530.900,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.809.900,00	1.391.800,00	-6.201.700,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.025.000,00	1.025.000,00	2.000.000,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.566.400,00	2.416.800,00	-850.400,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	1.458.600,00	-1.391.800,00	2.850.400,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-3.351.300,00	0,00	-3.351.300,00

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!
Dieser Nachtragsvoranschlag ist unter anderem auch deshalb notwendig geworden, da die Corona-Krise unseren, am 10. Dezember 2019 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2020, ordentlich durcheinander gewirbelt hat. Das hat sich schon im Frühjahr, beim RA 2019 abgezeichnet und bestätigt sich jetzt auch beim Nachtragsvoranschlag 2020. Wir mussten auch unsere Einschätzung bei der Budgeterstellung evaluieren und neu bewerten.

Ich habe beim Budget 2020 schon ausführlich und detailliert über die jetzt gebräuchliche VRV 2015 referiert. Nachdem die Sachlage aber noch immer sehr neu und nicht sehr einfach und übersichtlich ist, möchte ich trotzdem ganz kurz nochmals

das System und einige Begriffe bei den wichtigsten Säulen, nämlich beim Ergebnishaushalt und beim Finanzierungshaushalt, zur Ihrer Hilfe ins Gedächtnis rufen.

Der Ergebnishaushalt entspricht in etwa der G+V-Rechnung in der Privatwirtschaft.

Darin werden alle Aufwendungen und Erträge erfasst und diese grundsätzlich jenem Finanzjahr zugeordnet, in dem sie anfallen. Inkludiert sind dabei auch Abschreibungen, Rückstellungen für zukünftige finanzielle Lasten und die Berichtigung von zweifelhaften Forderungen. Der Ergebnishaushalt ist daher die Erfolgsrechnung, bezogen auf das Finanzjahr. Aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein „Gewinn oder Verlust“-Nettoergebnis - je nachdem - ermittelt. Dieser Ergebnishaushalt entspricht in etwa der bisherigen Soll-Rechnung. Im Budget 2020 haben wir ursprünglich in diesem Ergebnishaushalt Einnahmen von € 42 Millionen und Ausgaben in Höhe von € 40,3 Millionen vorgesehen. Also ein Nettoergebnis von € 1,7 Millionen. Die Summen und Salden des Ergebnisvoranschlags ergeben jetzt unter Berücksichtigung des Nachtragsvoranschlags – also wenn man den eingepflegt hat - Einnahmen in Höhe von € 39 Millionen und Ausgaben in Höhe von € 43,8 Millionen. Das ergibt ein Nettoergebnis von minus € 4,8 Millionen. Konkret sind unsere Einnahmen allein bei den Ertragsanteilen, der Kommunalsteuer, den Parkgebühren und der Lustbarkeitsabgabe aus bekannten Gründen um über € 2 Millionen gesunken. In Summe beträgt der Einnahmenverlust im Ergebnishaushalt über € 3 Millionen. Andererseits sind die Aufwendungen für Personal- und Betriebsaufwand annähernd gleich geblieben, die Abzüge vom Land Burgenland für Sozialaufwand und ähnliches, sind rasant gestiegen. In Summe erhöhen sich die Aufwendungen dadurch um über € 3,5 Millionen. Dadurch ändert sich auch die Nettoergebnisquote von budgetierten 4,34 % auf minus 11,1 %. Diese Nettoergebnisquote zeigt, inwieweit die Aufwendungen mit laufenden Erträgen bedeckt werden können. Dies wäre auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage in der Darstellung des Ergebnishaushaltes zurzeit nicht möglich. Wie wir dieses Problem gelöst haben, dazu später.

In der zweiten Säule, nämlich im Finanzierungshaushalt, stellt sich die Lage wie folgt dar: Der Finanzierungshaushalt ist das Pendant zu der, in der Privatwirtschaft verwendeten, Cash-Flow-Rechnung und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab. Hier wird im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auf den Zahlungsmittelfluss abgestellt, und es müssen somit sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Periode verzeichnet sein, im weitesten Sinne vergleichbar mit der Ist-Rechnung in der

Kameralistik. Im Finanzierungsvorschlag des Budget 2020 hatten wir ursprünglich Einzahlungen aus der operativen Gebarung von € 41,8 Millionen und Auszahlungen von € 37 Millionen verzeichnet. Das ergab einen Cash-Flow von € 4,7 Millionen, aus dem die Investitionen und Tilgungen bedient werden sollten. Jetzt wieder unter der Berücksichtigung des 1. Nachtragsvoranschlages verringern sich die Einzahlungen aus der operativen Gebarung um € 4,1 Millionen auf € 37,6 Millionen. Die Hauptgründe dafür sind – wie bereits vorhin erwähnt - fehlende Steuereinnahmen vom Bund, geringeres Aufkommen von der Kommunalsteuer, geringere Parkgebühren etc., in Summe ca. € 2 Millionen und außerdem und vor allem Umbuchungen auf die investive Gebarung. Das ist ein bisschen schwierig das Ganze, ich verstehe das schon, und ich versuche es Schritt für Schritt darzustellen.

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung erhöhen sich um diese Umbuchungen um € 3,5 Millionen auf € 40,6 Millionen. Daraus ergibt sich ein Geldfluss aus der operativen Gebarung von minus € 2,97 Millionen. Und zusammen mit dem Geldfluss aus der investiven Gebarung von minus € 1,8 Millionen, die unter anderem die Investitionen in Straßenbau, Kanal, Beleuchtung usw. beinhaltet - die jetzt in der investiven Gebarung abgebildet sind - und den Umbuchungen der privatrechtlichen Verträge, ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo von minus € 4,8 Millionen, ursprünglich hatten wir hier € 1,3 Millionen vorgesehen.

Und jetzt kommen wir zur Konklusio:

Zusammen mit dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 1,4 Millionen, der sich aus der Darlehensaufnahme minus Tilgungen und Leasingzahlungen zusammensetzt, ergibt sich der Saldo der voranschlagswirksamen Gebarung mit minus € 3,3 Millionen. Nachdem dieser im Budget 2020 mit null angesetzt war, ist dieser unter Berücksichtigung des Nachtragsvoranschlages momentan unser echter operativer Verlust, diese € 3,3 Millionen. Ein negativer Finanzierungshaushalt wäre - in normalen Zeiten - keine „herzeigbare Visitenkarte“ eines Finanzstadtrates. Im Jahr 2020, mit seinem nun bereits zweiten Lockdown haben sich aber die Rahmenbedingungen nicht nur für die öffentlichen Haushalte, sondern für die gesamte Wirtschaft, ja für das gesamte öffentliche Leben sowie das gesamte private Leben in einem noch nie dagewesenen Ausmaß dramatisch und fundamental geändert. Deswegen sitzen wir auch mit Schutzmaske und Abstand hier im E_Cube anstatt in einem schönen Gemeinderatssaal im Rathaus. Ohne auf die Bürgerinnen und Bürger zu vergessen, denen es jetzt allen generell schlechter geht,

und für die schon etliche Förder- und Hilfspakete geschnürt haben, müssen wir jetzt noch aufmerksamer und fokussierter auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen unserer Stadt blicken. Die finanziellen Spielräume haben sich zum Teil drastisch reduziert. Nicht nur durch die Arbeitslosigkeit, sondern auch durch die Kurzarbeit, die ja nicht kommunalsteuerpflichtig ist, fließt weniger Geld von den Betrieben in die Gemeindekasse. Hier sind natürlich auch Bund und Land gefordert, den Kommunen unter die Arme zu greifen. Das Land Burgenland hat uns bislang finanziell noch nicht geholfen, man hat aber mit verschiedenen Erlässen und formalen Erleichterungen eine Budgeterstellung für die vielen finanziell angeschlagenen Gemeinden überhaupt möglich gemacht. So darf im Falle eines negativen Finanzierungshaushaltes, wie er zurzeit praktisch in allen Gemeinden vorkommt, das negative Delta maximal die Höhe des Kassenstandes vom 31.12.2019 betragen. Das war bisher so nicht möglich. In unserem Fall war jedoch der Kassenstand zu diesem Zeitpunkt € 3,4 Millionen, also mit über € 100.000 deutlich höher als unser negativer Finanzierungssaldo. Jetzt ist es von großem Vorteil, dass wir im letzten Jahr, aber auch in den Jahren davor, so verantwortungsvoll mit unseren Gemeindefinanzen umgegangen sind und dass wir uns durch den konsequenten Abbau unserer Verbindlichkeiten Spielräume geschaffen haben. Wir haben, was sehr wichtig ist, in „guten Jahren“ Schulden zurückgezahlt, und quasi „Speck“ angelegt, das kommt uns jetzt zu Gute. Durch diese verantwortungsvolle Haushaltsführung und dem daraus resultierenden hohen Kassenstand sind wir in der Lage, zusammen mit dem im Vorjahr erwirtschafteten Sollüberschuss einen Teil der coronabedingten Einnahmerückgänge abzufedern und ohne Darlehensaufnahme zur Sicherung der Liquidität – eine Maßnahme, die heuer ausnahmsweise möglich ist, ebenfalls von der Landesregierung erlaubt – auszukommen. In einfachen Worten bedeutet dies, dass wir aus heutiger Sicht keinen zusätzlichen Kassenkredit zur Sicherung unseres laufenden Betriebes benötigen. Unser im Vorjahr erwirtschafteter Sollüberschuss versetzt uns auch in die Lage, trotz negativer freier Finanzspitze von 12,06 % unsere geplanten Investitionsvorhaben im Wesentlichen umzusetzen.

Zum besseren Verständnis:

Die „freie Finanzspitze“ ist eine Kennzahl, die den Spielraum für neue Projekte und Investitionen nach Bedeckung der laufenden Ausgaben und Tilgungsverpflichtungen darstellen soll. Da unsere freie Finanzspitze negativ ist, wird unsere Liquidität eben

durch Verwendung des Überschusses aus dem Jahr 2019 gewährleistet. Wir sind dadurch aber auch besser in der Lage, die aktuell sehr guten Förderprogramme des Bundes nach dem „Kommunalen Investitionsgesetz“ (KIG) auszunützen, die ja bekanntlich eine 50%-ige Co-Finanzierung voraussetzen. Dabei können wir bereits budgetierte und eingepreiste Mittel zumindest zu 50 % herauslösen und als Co-Finanzierung für andere wichtige Projekte verwenden. Ich höre von anderen Gemeinden, dass der Bund ja gar keine Förderung ist, weil wir haben nicht das Geld, damit wir die 50 % co-finanzieren können. Bei uns ist das nicht der Fall, wir können das und wir nutzen das natürlich aus. Und das ist vielleicht auch die Erklärung, warum wir in Krisenzeiten doch relativ viel investieren. So sind neben dem Straßen- und Kanalbau mit in Summe über € 2 Millionen und der Aufschließung neuer Siedlungsgebiete von € 3,3 Millionen insbesondere der Zubau zum Feuerwehrhaus Kleinhöflein, der Neubau des Kindergartens in St. Georgen und die Sanierung des Hallenbades mit einem Investitionsrahmen von € 1,35 Millionen zu erwähnen. Neben der einmaligen Chance für unsere Investitionen jetzt auf außerordentliche Bundesmittel zugreifen zu können – der Bund hilft uns da wirklich sehr - gibt es aber noch einen weiteren Grund, nämlich gerade jetzt haben die Gemeinden eine große gesamtwirtschaftliche Verantwortung, da sie in Summe die größten öffentlichen Investoren sind. Sie beeinflussen dadurch die Konjunkturpolitik des Landes und des Bundes entscheidend. Das geschah meistens immer recht zufällig, da sich die Kommunen natürlich immer zuerst klarerweise an ihren Bedürfnissen und ihren finanziellen Möglichkeiten orientiert haben. Jetzt ist es aber auch ein gesamtwirtschaftliches Thema und auch der wichtigste Grund, warum der Bund dieses Förderprogramm neben der Unterstützung der Gemeinden überhaupt gemacht hat. Durch diese Investitionen der Gemeinden wird die Konjunktur wieder angekurbelt, werden Arbeitsplätze gesichert, was wiederum Ausfälle bei der Kommunalsteuer hintanhält.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben uns die Sache nicht leicht gemacht. Ich kann Ihnen außerdem berichten, dass wir uns auch im letzten Finanzausschuss intensiv mit dem Nachtragsvoranschlag 2020 auseinandergesetzt haben. Wir haben ihn ausführlich diskutiert, für gut befunden und schließlich einstimmig verabschiedet. Nachdem Sie sich bei der Vorbereitung zur heutigen Gemeinderatssitzung sicherlich auch eingehend mit dem vorliegenden Zahlenwerk auseinandergesetzt haben und ich Sie schon eingangs mit vielen Zahlen „gequält“ habe, möchte ich nun schließen,

mich aber noch zuvor bei Finanzdirektor Mag. Lebeth und der gesamten Finanzabteilung, die sich mittlerweile als ausgesprochene Spezialisten für die neue VRV 2015 präsentieren, für die außerordentlich engagierte Arbeit und die zusätzliche Expertise bedanken. Sie wurde wie immer mit viel Verantwortung, Fachwissen und einem außergewöhnlichen Fingerspitzengefühl für das Machbare durchgeführt. Ebenso ergeht mein Dank an alle anderen, die mitgewirkt haben, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Den entsprechenden Beschlussantrag werde ich im Anschluss an die nun wohl folgenden Wortmeldungen stellen. Vielen Dank.“

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen!

Bereits bei unserer Gemeinderatssitzung im April dieses Jahres haben wir Freiheitliche gesagt, dass die Stadt Eisenstadt ihre Hausaufgaben machen muss. Ihre Hausaufgaben in Bezug auf die Auswirkungen der COVID-Krise auf das Budget unserer Landeshauptstadt. Wir haben damals gesagt, es braucht ein neues Budget für das Jahr 2020. Heute soll ein Nachtragsvoranschlag beschlossen werden – ein halbes Jahr, nachdem wir bereits feststellen mussten, dass uns die Corona-Krise in budgetärer Hinsicht hart treffen wird. Der Gemeinderat wurde außen vor gelassen. Das, meine Damen und Herren, ist keine solide Finanzpolitik, wie wir Freiheitliche diese erwarten. Auch für das Budgetgespräch, das in zwei Tagen stattfinden wird, haben wir vorab keine Unterlagen zur Vorbereitung bekommen. Ich bin der Meinung, dass es uns Gemeinderäten als Entscheidungsträger in dieser Landeshauptstadt es zusteht, die notwendigen Unterlagen auch vorab zu bekommen, um sich ausgiebig und verantwortungsvoll auf dieses Budgetgespräch vorzubereiten und um in weiterer Folge eine fundierte Entscheidung zu treffen, und das auch, wenn man einer Oppositionspartei angehört. Wir Freiheitliche werden dem Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 nicht zustimmen.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Damen und Herren! Namens des ÖVP-Klubs möchte ich allen Beteiligten, die an diesem Nachtragsvoranschlag mitgearbeitet haben, herzlichen Dank für ihr Engagement aussprechen. Besonderen Dank an die Finanzabteilung unter der Führung von Mag. Michael Lebeth. Es wurde hier Außergewöhnliches geleistet – vergessen wir dabei nicht,

dass auch das Thema VRV Ressourcen gebunden und mitgewirkt hat. Lieber Herr Finanzdirektor, nochmals herzlichen Dank an Dich und Dein Team. Finanzstadtrat Dr. Michael Freismuth hat in gewohnter Manier diesen Nachtragsvoranschlag mit allen Details perfekt vorgetragen, viele Positionen erklärt, auch an Dich ein herzliches Dankeschön für deine Konsequenz und Beharrlichkeit an einer sorgfältigen Budgetpolitik. „Prognosen sind äußerst schwierig – vor allem wenn sie die Zukunft betreffen“ – so hat es dereinst Winston Churchill gesagt. Erinnern wir uns zurück, das Budget für 2020 wurde mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Grünen beschlossen. Ich sage dies deshalb, weil ich mich damals über die konstruktive Zusammenarbeit dieser Parteien sehr gefreut habe und diese konstruktive Zusammenarbeit unserer Stadt sehr gut tut. Ich freue mich darauf, dass sich dieser konstruktive Weg zum Wohl unserer Stadt weiter fortsetzt. Die FPÖ war damals gegen das Budget, hat aber zur Budgetpolitik durchaus lobende Worte gefunden. Seitens der FPÖ hat der Kollege Langhans in der Budgetsitzung am 10. Dezember 2019 ja auch gesagt, dass die Budgetsituation nicht so dramatisch ist, wie es die FPÖ immer wieder anmerkt. Mit dieser Aussage hat er natürlich recht gehabt. Dass die Budgetsituation der Stadt geordnet ist, das ist ein wesentlicher Verdienst der ÖVP-Eisenstadt und des Bürgermeisters Thomas Steiner. Diese umsichtige Budgetpolitik hat uns nun in die Lage versetzt, dass unsere Landeshauptstadt auch in einer schwierigen Zeit, die nun zweifelsohne gegeben ist, gut aufgestellt ist. Natürlich belastet das Thema COVID nun die finanzielle Gebarung der Landeshauptstadt. Herr Finanzstadtrat hat in seiner Rede auch erwähnt, er hat sich ein bisschen schwer getan, er präsentiert lieber die anderen Zahlen. Natürlich belastet auch deshalb, weil das Land nur geringe Unterstützung gewährt. Das Land lässt die Kommunen in dieser Krise weitgehend alleine. Erinnern wir uns, die Bundesregierung unter Führung des Bundeskanzlers Sebastian Kurz hat der Landeshauptstadt Eisenstadt rund € 1,7 Millionen zur Verfügung gestellt. Mit dieser finanziellen Unterstützung des Bundes ist es uns möglich, wichtige Projekte, wie die Sanierung des Hallenbades, der Bau des Feuerwehrhauses in Kleinhöflein, die Neugestaltung der Aufbahrungshalle St. Georgen sowie Projekte in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, Infrastruktur, Wirtschaft und des Sports auch wirklich zu realisieren. Anders als die Unterstützung durch den Bund, ist die Unterstützung seitens des Landes Burgenland im Wesentlichen darauf beschränkt, dass sich die Kommunen stärker verschulden dürfen. Noch einmal, das Land hat als Unterstützung

für die Gemeinden eine höhere Verschuldung der Gemeinden ermöglicht. Trotz eines voraussichtlichen Einnahmenausfalls von bis zu € 4 Millionen gibt es vom Land also keine finanzielle Unterstützung. Das ist auch der Grund, warum wir nach jahrelangem Abbau von Schulden wieder Kredite aufnehmen müssen. Jeder von uns, der diesen Nachtragsvoranschlag analysiert hat, kommt objektiv betrachtet zur Erkenntnis, dass dieser Nachtragsvoranschlag der beste Weg für unsere Landeshauptstadt ist, um die gegenwärtige Krise, die einer Pandemie geschuldet ist, zu bewältigen. Natürlich ist es bedauerlich, dass manche Projekte verschoben werden müssen, aber in Anbetracht der gewaltigen Herausforderung, welche uns durch diese Pandemie auferlegt wurde, sind die Entscheidungen richtig. Richtig deshalb, weil es in unserer Verantwortung liegt, dass unsere Bürgerinnen und Bürger bestmöglich unterstützt und begleitet werden. Vor allem an die Gemeinderäte der FPÖ gerichtet: Stimmen Sie für dieses Nachtragsbudget und stellen Sie Verantwortungsbewusstsein über Parteipolitik. Alle anderen, die Ihre Zustimmung signalisiert haben: Danke für die Zustimmung zu diesem Nachtragsbudget und Ihrem Verantwortungsbewusstsein zum Wohl der Eisenstädter Bürgerinnen und Bürger. Vielen Dank.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus dem Nachtragsvoranschlag trieft die Krise und ich glaube, dass es gerade in der Krise wichtig ist, dass wir Gemeinsamkeit signalisieren, dass wir zusammenstehen, dass wir einen Schulterschluss bilden. Ich habe das Gefühl, da ist das Beste rausgeholt worden, es ist auch wunderbar, dass die Förderungen des Bundes hier ausgenutzt werden können und dass wir für unsere Stadt das Beste auch in Eisenstadt umsetzen. Vielen Dank an Mag. Lebeth für die wunderbare Vorbereitung, ich tu mich ja viel leichter mit dieser neuen Lesart der VRV 2015 und mir erschließt sich dieses Zahlenwerk sehr gut. Ich denke, das ist das Beste, was wir jetzt im Moment tun konnten, und es ist wichtig, dass wir da zusammenstehen. Danke.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich ersuche Sie, mir zu gestatten, von der Vorlesung des gesamten Zahlenkonvolutes abzusehen und ersuche Sie, dem Nachtragsvoranschlag zuzustimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes **a) 1. Nachtragsvoranschlag 2020** vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Mag. Regina Lackner, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister Otto Kropf, Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig, Mag. Beata Szmolyan sowie Anika Karall, MA, und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner und Mag. Edith Madlberger-Schmidt gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp zum Beschluss erhoben wurde.

b) Mittelfristiger Finanzplan 2020 bis 2024

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den mittelfristigen Finanzplan der Freistadt Eisenstadt für die Jahre 2020 bis 2024 in vorliegender Form.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes **b) Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024** vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Mag. Regina Lackner, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister Otto Kropf, Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig, Mag. Beata Szmolyan sowie Anika Karall, MA,

und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner und Mag. Edith Madlberger-Schmidt gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp zum Beschluss erhoben wurde.

26. Darlehensvergabe Straßenbau, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat das Darlehen Straßenbau ausgeschrieben. 5 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Bis zum Abgabetermin 16.10.2020, 11:00 Uhr langten 4 Angebote lt. Beilage ein.

Die eingereichten Angebote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Aufgrund der Prüfung ist der Zuschlag an die

Firma BAWAG PSK Bank AG

zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.11.2020 betreffend den Nachtragsvoranschlag 2020 nimmt die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bei der BAWAG PSK Bank AG, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, ein Darlehen für den Straßenbau in Höhe von € 1.000.000,-- auf.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem Fixzinssatz von dzt. 0,435 % für die ersten 15 Jahre (tranchen- u. laufzeitgewichteten Swapsatz für die Laufzeit von 15 Jahren + 0,58 %-Pkte. Aufschlag). Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 30.09.2021.

Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme (während der Fixzinsphase sind grundsätzlich keine Sonder-tilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich).

Nach Ablauf der Fixzinsperiode erfolgt eine variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + 0,33 % Punkte Aufschlag.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus laufenden ordentlichen Einnahmen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

27. Darlehensvergabe Sanierung Hallenbad, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat das Darlehen Sanierung Hallenbad ausgeschrieben. 5 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Bis zum Abgabetermin 16.10.2020, 11:00 Uhr langten 4 Anbote lt. Beilage ein.

Die eingereichten Anbote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Aufgrund der Prüfung ist der Zuschlag an die

Firma BAWAG PSK Bank AG

zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.11.2020 betreffend den Nachtragsvoranschlag 2020 nimmt die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bei der BAWAG PSK Bank AG, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, ein Darlehen für die Sanierung des Hallenbads in Höhe von € 1.000.000,-- auf.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem Fixzinssatz von dzt. 0,435 % für die ersten 15 Jahre (tranchen- u. laufzeitgewichteten Swapsatz für die Laufzeit von 15 Jahren + 0,58 %-Pkte. Aufschlag). Die Zuzählung erfolgt mit 100 %. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 31.03.2022.

Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme (während der Fixzinsphase sind grundsätzlich keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich).

Nach Ablauf der Fixzinsperiode erfolgt eine variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + 0,33 % Punkte Aufschlag.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus laufenden ordentlichen Einnahmen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

28. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Bettina Eiszner das Wort.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Euch einen kurzen Bericht zum letzten Prüfungsausschuss geben.

Diese erstattet folgenden

Bericht

über die 2. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.09.2020.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Gemeinderätin Bettina Eiszner, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 23.10.2020 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.09.2020 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

29. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuseherinnen und Zuseher! Eine Bewohnerin der Franz Soronics-Straße ist im Auftrag von 70 % der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Anliegen, dass seitens der Stadt eine Wohnstraße verordnet werden soll, an mich herangetreten. Dieses werde ich Ihnen nun etwas genauer erläutern: Mehrere Kinder von Bewohnern haben auf der kaum befahrenen Einbahnstraße, an einem Nachmittag gespielt, was eine Nachbarin als störend empfunden hat, weshalb sie die Polizei gerufen hat. Die Daten der Kinder und Eltern wurden polizeilich aufgenommen. Da es sich um Kinder handelt, die nur spielen wollten, war die Situation natürlich für alle Beteiligten sehr unangenehm. Die Franz Soronics-Straße ist im Eigentum der Neuen Eisenstädter Genossenschaft, weshalb sich die betroffenen Eltern an diese mit dem Wunsch, eine Wohnstraße aus ihrer Straße zu machen, gewendet haben. Ziel war und ist es, den Kindern das „legale“ Radfahren und Spielen auf der Straße zu ermöglichen. Die Neue Eisenstädter hat eine Umfrage von der Kanzlei Hajek & Boss & Wagner Rechtsanwälte durchführen lassen, welche zum Ergebnis hatte, dass sich 70 % für eine Wohnstraße aussprachen, 15 % dagegen waren und 15 % enthielten sich ihrer Stimme. Daraufhin hat laut Auskunft einer Mitarbeiterin die Neue Eisenstädter durch die Kanzlei Hajek & Boss & Wagner Rechtsanwälte einen Antrag auf Verordnung bei der Stadt eingebracht. Laut Auskunft der Bewohnerinnen und Bewohner folgten danach einige ergebnislose Gespräche seitens der Stadt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Beispielsweise wurde ihnen durch einen Vertreter der Stadt sinngemäß mitgeteilt, dass eine Umwandlung in eine Wohnstraße nicht möglich sei, weil ein Kriterienkatalog zur Umwidmung von Wohnstraßen in Eisenstadt derzeit fehle. Dabei handelt es sich um eine Begründung, welche im hier anzuwendenden Gesetz nämlich der Straßenverkehrsordnung keine Deckung findet und daher nicht maßgeblich für die Behandlung des gegenständlichen Anliegens bzw. Antrages durch die Stadt sein kann. Was aber nicht heißen soll, dass es nicht sinnvoll wäre, einen solchen Kriterienkatalog und ein Gesamtkonzept, so wie unser neu gewählter Vizebürgermeister bereits für die 30er-Zone angemerkt, zu erarbeiten. Es erfolgte außerdem ein Anruf eines Mitarbeiters des Bürgermeister-Büros, bei dem der Bewohnerin, die sich an mich gewendet hat, folgendes lapidar mitgeteilt wurde: „Für

die Stadt sind demokratische Ergebnisse einer Umfrage nicht bindend.“ Da nach längerem Hin und Her kein Ergebnis mit den Vertretern der Stadt erreicht werden konnte, hat sich diese Bewohnerin an mich gewendet, nämlich im Auftrag von 70 % der Bewohnerinnen und Bewohner. Da diese Gespräche ergebnislos blieben, hat sie sich dann auch noch an den Herrn Bürgermeister – nämlich Sie – am 08.10.2020 mit offenen Fragen und mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme, gewendet. Bis heute wartet sie auf eine schriftliche Antwort von Ihnen. Ein Jahr bemühen sich diese Eisenstädterinnen und Eisenstädter bereits, ihren Kindern in ihrem direkten Wohnumfeld einen etwas größeren Spielbereich zu ermöglichen. Wie ist hier der Stand der Dinge in diesem Verfahren bzw. Anliegen, und wann ist hier mit einer Entscheidung zu rechnen? Sehen wir diesen Fall doch als Anlass, den vorhin erwähnten Kriterienkatalog, der ja für das gesamte Stadtgebiet anwendbar sein soll, in Angriff zu nehmen. Meiner Meinung nach sollten Sie sich, Herr Bürgermeister, darauf besinnen, was im STEP 2030 festgeschrieben ist, welches ja eines Ihrer Prestigeprojekte ist und bereits 2015 beschlossen wurde. Dort steht auf Seite 28 in einem schönen Bekenntnis, mehr ist es nun mal leider nicht, dass die Stadt Verkehrsberuhigung unter anderem mit Schaffung von Wohnstraßen erreichen möchte. Was wurde seitdem in diese Richtung getan? Wann wollen Sie in die Umsetzung gehen? Die Bevölkerung in Eisenstadt wächst um ca. 1 %, 2019 1,2 %, und die Bebauungsdichte wird weiter ansteigen, wodurch die Freiflächen, die auch durch Kinder genutzt werden können, immer mehr zur Mangelware werden. Da hilft es nicht, dass es in Eisenstadt gegenwärtig nur einen Park gibt. Das Thema Verkehrsberuhigung dürfte Ihnen ja grundsätzlich am Herzen liegen, sonst hätten wir ja heute nicht wieder 30er-Zonen beschlossen. Es wäre unserer Meinung nach auch angezeigt, auch beim Thema Wohnstraßen nun in die Gänge zu kommen. Unseren Kindern bleiben ansonsten mangels anderer Angebote in der Nähe einfach keine Möglichkeiten mehr, trotzdem auf den Straßen zu spielen und Anzeigen bei der Polizei zu riskieren, was ja auch nicht in Ihrem Sinne sein sollte. Außerdem weise ich darauf hin, dass auch ein erhöhtes Gefahrenpotential, das selbst in 30er-Zonen in Kombination mit spielenden Kindern besteht. Im Übrigen lässt sich in Zeiten einer Pandemie im Freien der Sicherheitsabstand um einiges leichter einhalten, weshalb wir Wohnstraßen mehr denn je benötigen. Ich bin gespannt auf Ihre Stellungnahme. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie haben eine konkrete Frage gestellt, nämlich, wie weit das Verfahren ist. Es gibt hier kein Verfahren, um das mal deutlich zu machen. Offensichtlich haben Sie sich mit den rechtlichen Grundlagen auseinander gesetzt und müssten wissen, dass Wohnstraßen oder die Verordnung zur Wohnstraße, so wie alle anderen Verordnungen, keine Sachen sind, die man wünscht – wünschen kann man sie sich schon - das ist nicht etwas, was man einfach durch eine Umfrage festlegen kann, sondern das Gesetz sieht hier Kriterien vor, in welchem Fall etwas zu verordnen ist, wenn erforderlich. Das ist nicht etwas, was man sich aussuchen kann, wenn man sagt, dass man gerade lustig ist, und man sagt, jetzt machen wir dort eine 20er-Zone und anderswo wieder eine 30er-Zone, sondern es ist immer zu prüfen, ob die Maßnahme erforderlich ist, um die Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten, und diese Prüfung erfolgt gerade. Bei Verordnungen sollten Sie auch wissen, gibt es weder eine Antragsmöglichkeit, es gibt in diesem Sinn kein Verfahren, daher gibt es auch keinen Stand dieses Verfahrens. Was nicht richtig ist, Sie haben erzählt, dass seit über einem Jahr sich dort die betreffenden Herrschaften darum bemühen, am 28. Mai waren 2 Damen bei mir, also nicht vor einem Jahr sondern vor 5 Monaten, und ich habe ihnen damals gesagt, dass wir uns das anschauen werden, dass wir das prüfen werden. Dass eine Wohnstraße vor allem dann Sinn macht, wenn dort überhaupt einmal Verkehr stattfindet, das ist auch eine Frage der Sicherheit. Sie kennen die Straße wahrscheinlich, dort ist ausschließlich ein Verkehr von den Anrainern gegeben, und daher ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen überhaupt vorliegen, um eine Wohnstraße verordnen zu können, und dann braucht es eine Mehrheit des Gemeinderates, um diese Verordnung auch umsetzen zu können. Das ist das Verfahren. Und im Übrigen, die Dame, die die Anzeige erstattet hat, ist inzwischen weggezogen.“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Ich möchte noch kurz auf Ihre Antwort eingehen: Mir ist bekannt, dass die Dame bereits weggezogen ist, allerdings herrscht dort eine relativ hohe Fluktuation, wie ich gehört habe. Sie wollen sich jetzt sicher sein, wenn die Kinder auf der Straße spielen, dass da nicht wieder eine Anzeige kommt. Ich habe nicht gesagt, dass seit einem Jahr das bei Ihnen aufliegt, sondern dass sie sich seit einem Jahr darum bemühen. Die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, die Straße kennen wir beide, also das ist eine Einbahnstraße.....“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie argumentieren ja genau dagegen jetzt, das merken Sie schon?“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Dort ist ja keine Flüssigkeit.....“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Genau und warum..... dann verstehe ich die Problematik nicht.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Deswegen stellt sich die Frage, ist deswegen die Verordnung der Wohnstraße erforderlich? Das steht so im Gesetz, ich kann nichts dafür.“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Das sind die Kriterien, wann eine Wohnstraße überhaupt gemacht werden kann. Ich will kein falsches Wort verwenden. Das sind eben diese Kriterien und diesen Kriterien entspricht ja diese Straße.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte?“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Das sind ja diese Kriterien, wie eine Wohnstraße aussehen soll, damit es auch eine Wohnstraße geben kann. Ich verstehe nicht, was der Grund dafür sein soll, welche Kriterien nicht erfüllt werden.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das Gesetz sagt: Die Behörde kann, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, die Entflechtung des Verkehrs oder die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes, oder Gebietes erfordert, eine Wohnstraße verordnen. Daher ist zu prüfen, ob die Verordnung einer Wohnstraße notwendig, also erforderlich ist, um die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Okay, so kann man es auch lesen. Danke.“

- Zwischenrufe –

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Meine Damen und Herren, beim neuen Kindergarten in der Angergasse und angrenzenden neuen Wohnungen in der Präsident-Reil-Straße sind nach knapp einem Jahr der Lärm der Baufahrzeuge verstummt, und der viele Staub vom Sommer ist teilweise weg. Der Kindergarten wurde Anfang Oktober diesen Jahres in Betrieb genommen, die 7 Wohnungen dahinter wenig später. Was übrig geblieben ist, ist eine desolate Straße in der Angergasse und der Pfarrwiese. Dazu riesige Schlaglöcher, die quer der Angergasse und vor dem Kindergarten und der Pfarrwiese vorhanden sind. Die neu eingezogenen Bewohner der Siedlung, der Rauchfangkehrer vis a vis und die Kinder im Kindergarten schlucken noch immer viel Staub aus der verlängerten Präsident Reil-Straße, wo die Asphaltierung nach wie vor aussteht. Die Straßen Angergasse und Pfarrwiese, die sich vorher schon in einem kritischen Zustand befunden haben, wurden jetzt durch die schweren Baufahrzeuge endgültig in eine Rumpelpiste verwandelt. Ein gewisses Verständnis haben die Anrainer in der Bauphase des Neubaus des Kindergartens und der Wohnungen bis Dato natürlich aufgebracht aber jetzt nicht mehr. Es ist beinahe eine Zumutung für die Mütter und Väter, die in der Früh ihre Kinder in den Kindergarten bringen müssen und die Angergasse oder Pfarrwiese benutzen. Auch für die vielen anderen Straßenbenützer oder durchfahrende Pkws, und nicht zu vergessen – natürlich die Anrainer selbst. Und so stelle ich die Frage an Sie, Herr Bürgermeister, als Straßenerhalter der Stadtgemeinde Eisenstadt: Wann wird der katastrophale Straßenzustand in der Angergasse beendet?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich kann man die Dinge dramatisieren, so wie Sie das jetzt gemacht haben. Es wird wahrscheinlich für nahezu jeden einleuchtend sein, dass es ein Schildbürgerstreich gewesen wäre, die Straßen zu errichten und zu sanieren, bevor die Bautätigkeit beendet ist. Sie wissen ganz genau, dass die Bautätigkeiten vor kurzem beendet worden sind, was die Wohnungen und was den Kindergarten betrifft, und dass im Anschluss die entsprechenden Straßen saniert und hergerichtet werden.

Das ist ja wohl logisch, alles andere hätten Sie zu Recht kritisieren können, wenn wir vor einem Jahr die Straßen hergerichtet hätten und dann mit den schweren Baufahrzeugen die neuen Straßen ruiniert hätten. Dann hätte ich Ihnen in der Kritik Recht gegeben.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich stehen die auf dem Programm und werden, sobald es möglich ist, gemacht. Ich kann nicht sagen, ob es noch heuer möglich ist, oder ob es erst im Frühjahr nächsten Jahres sein wird. Ich bin mir jedoch sicher, dass die Menschen dort diese Geduld aufbringen werden bis spätestens kommenden Jahres oder Mitte kommenden Jahres warten zu können, weil es einfach anders nicht möglich war. Aber sie werden saniert.“

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„An unsere Fraktion und an einige andere Personen hier im Raum ist vor kurzem ein Schreiben von einer Bürgerinitiative rund um die Dr. Isidor Pap-Straße ergangen. Anikas Wortmeldung folgend muss ich sagen, dass ich es großartig finde, wenn sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt engagieren. Ich glaube, das ist auch ein gutes Zeichen für die Neuauflage des STEP nächsten Jahres. Da werden viele neue engagierte Bürgerinnen und Bürger dabei sein. Meine Frage ist jetzt, auch die Anrainerinnen und Anrainer in der Dr. Isidor Pap-Straße haben schon ein sehr konkretes Konzept vorgelegt, wo unter anderem ein Vorschlag für eine Wohnstraße bzw. für eine Begegnungszone dabei ist. Sie haben das sehr gut begründet, es gibt auch schon Planungen dazu. Es ist eigentlich sehr weit fortgeschritten. Da wäre meine Frage, ob es Gespräche mit der Stadt gibt, wo gehen die hin, was ist so der aktuelle Stand und was kann dort auch getan werden? Die zweite Sache die an uns heran getragen wurde, ist der untere Teil der Kasernenstraße, wo dieser rote Fahrradstreifen ist, wo es dann in die Neusiedler Straße mündet. Es kam heute schon die Anregung, dass man die 30er-Zonen gesamt mal betrachtet. Auch dort wäre der Wunsch der Anrainerinnen und Anrainer, dass der „30er“ verlängert wird, der ja im oberen Teil der Kasernenstraße bereits vorgeschrieben ist. Vielleicht kann man das bis zur nächsten Gemeinderatssitzung auch in fraktionellen Gesprächen

mal gemeinsam anschauen, welche Straßen in der Stadt wären jetzt die nächsten die für eine 30er-Zonen-Verordnung geeignet wären. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gut, ich beginne bei der Kasernenstraße. Das ist eine uralte Diskussion, die dort geführt wird. Auch hier gilt, sowie fast durchgängig in der Straßenverkehrsordnung, dass man ja Beschränkungen oder Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht dann machen kann, wenn man es gerade möchte. Es gelten hier die gleichen Kriterien, und gerade in diesem Straßenabschnitt ist es so, dass es insofern keine Anrainer gibt, da die Anrainer mit den Hausgärten nach hinten an dieses Straßenstück angrenzen, und daher war bis jetzt dort die Linie, keine 30 km/h zu erlassen, weil dort eben das nicht erforderlich ist, um die Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs zu schaffen. Ich bin da relativ leidenschaftslos, da geht es mir wirklich um fachliche Grundlagen und nicht um Emotionen und Gefühle, die man hier haben kann. Wir werden das wieder besprechen, und ich bin da gerne bereit, darüber zu reden, ob man dort auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung etwas machen kann oder auch nicht. Der zweite Punkt, die Isidor Pap-Straße, bin ich sehr dankbar für diese Frage, weil gerade die Isidor Pap-Straße ein Paradebeispiel der Bürgerbeteiligung ist. Wir haben dort seit gut einem Jahr sehr intensive Gespräche mit vielen Bürgern gehabt, haben dort auch die entsprechenden Planungen bereits verschiedenen Bürgergruppen auch zugänglich gemacht. Die Dame von der Ihr die E-Mail bekommen habt, hat aus mir unerfindlichen Gründen plötzlich ein Schreiben an diverse Anrainer dort gerichtet. Ich habe dann dort gemeinsam mit Heidi Hahnekamp auch ein Schreiben an die Anwohner gerichtet, um dort diese Verunsicherung, die mit diesem Schreiben hervorgerufen wurde, wieder sozusagen zu begrenzen, weil natürlich jetzt sich niemand mehr ausgekannt hat. Es war für den Großteil klar, dass dort eine gute Planung passiert, dort hat es unzählige Gespräche gegeben, da hat es Planungsentwürfe schon gegeben, da sind unterschiedliche Zusagen gemacht worden, wie dort die Straße gestaltet wird, alles extrem intensiv und aus mir bis heute nicht nachvollziehbaren Gründen hat da plötzlich eine Dame dieses Schreiben gerichtet. Die Unterschriften, die dann geleistet worden sind, haben sich sehr in Grenzen gehalten, weil natürlich der Großteil gewusst hat, dass dort ohnehin seit einem Jahr intensiv daran gearbeitet wird. Es waren Unterschriften oben von Leuten, die dort nicht einmal wohnen. Ich will das jetzt aber gar nicht bewerten. Die Reaktion der Dame auf unser Schreiben war ein sehr positives, sie hat sich

bedankt, dass wir das noch einmal klar gestellt haben und gehe davon aus, dass sie aus irgendwelchen Gründen nicht daran geglaubt hat, dass die Zusagen der Stadt eingehalten werden, aber das kann ich natürlich zu 100 % garantieren. Wir haben in diesen Schreiben auch mitgeteilt, dass es – ich weiß jetzt nicht ob der Termin schon stattgefunden hat War schon?..... Noch nicht, aber bald..... Also wegen Corona jetzt verschoben, okay. Es wird dort einen Termin auch noch einmal vor Ort geben, bevor dort die Straße entsprechend gebaut wird. Der prinzipielle Grundgedanke dieser neuen Straßenführung soll sein, dass dort viele Bäume gepflanzt werden, dass dort eine entsprechende Enge oder eine geringe Fahrbahnbreite der Fahrbahn errichtet wird, um die Geschwindigkeit dort natürlich zu reduzieren. Dort wird es entsprechende Gehwege geben, dort wird es entsprechende farbliche Markierungen geben, sodass ich glaube, dass dort alle Möglichkeiten sozusagen genutzt werden, um dort für die Anrainer eine sehr positive Straßengestaltung zu machen. Grundsätzlich bin ich extrem froh, wenn sich Menschen melden, wenn sie sich einbringen und mitarbeiten. Was mich da ein bisschen enttäuscht hat, dass gerade diese Dame – sie war 2 bis 3 mal bei mir persönlich – im Umfeld der Bauabteilung sehr oft und ist auch in alle Planungen berücksichtigt worden, sondern ihr wurden auch allen Planungen laufend kommuniziert. Wie gesagt, aus welchen Gründen auch immer, ist das dann so passiert, aber ich sehe das nicht als Problem. Ich glaube, dort haben wir eine sehr gute Lösung für die Anrainerinnen und Anrainer gefunden.“

„Weiters darf ich unter Vorbehalt, wie sich die Corona-Situation entwickelt und wie diese ganzen Einschränkungen sein werden, noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 14. Dezember 2020, um 19 Uhr stattfinden wird. Der Notfallplan wäre auch, eine neue rechtliche Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, nämlich die virtuelle Gemeinderatssitzung, die jetzt in der Gemeindeordnung möglich ist. Ich möchte es natürlich möglichst vermeiden und hoffe, dass wir am 14. Dezember schon eine halbwegs normale Gemeinderatssitzung wieder durchführen können.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp eh.

Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats eh.